

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 13. November 2019 (12)

- TOP 1: Interesse der EnBW Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart, an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Schollach**
– **Information: Frau Anna May, Herr Markus Armbruster und Herr Andreas Heizmann, EnBW Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart, und Herr Edmund Martin, Energiedienst AG, Rheinfelden**

Mit Schreiben der EnBW Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart, vom 17. Oktober 2019 hat das Unternehmen der Gemeinde mitgeteilt, dass im Bereich „Sommerberg/Bärwald“, Gemarkung Schollach, und im Bereich „Kolmen“, Gemarkung Schwärzenbach, Planungen zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen bestehen.

Eigentümer ist an beiden Standorten Erbprinz Christian zu Fürstenberg, Donaueschingen.

Frau Anna May, Herr Markus Armbruster und Herr Andreas Heizmann von der EnBW Windkraftprojekte sowie Herr Edmund Martin von der Energiedienst AG, Rheinfelden, informieren darüber.

(Plan-)Unterlagen oder Visualisierungen diesbezüglich liegen der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die präsentierten Information denjenigen entsprechen, wie diese auch in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Schollach am 6. November 2019 thematisiert werden. Ein Besuch dort ist jedem freigestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Information über das Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen im Bereich der Gemarkung Schollach durch Frau Anna May, Herr Markus Armbruster und Herr Andreas Heizmann, EnBW Windkraftprojekte GmbH, Stuttgart, und Herr Edmund Martin, Energiedienst AG, Rheinfelden, wird zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 13. November 2019 (12)

TOP 2: Entscheidung über die Neuordnung der Jagdbezirke und die Form der Bejagung in der Gemeinde

Forstrevierleiter Meister Karl Meister kann aufgrund der Verlegung des Tags der Gemeinderatssitzung an diesem Termin nicht teilnehmen (siehe Anlage).

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. Oktober 2019 haben Rechnungsamtsleiter Bernhard Kreuz und Forstrevierleiter Karl Meister über die Neuordnung der Jagdbezirke informiert.

Die Jagdpachtverträge laufen zum 31. März 2020 aus. Derzeitige Pächter für Flächen im Gemeindewald sind Herr Wilhelm Beha, Oberbränd, für den Bereich Oberbränd sowie Herr Hubert Wursthorn, Eisenbach, für die Bereiche Eisenbach und Bubenbach.

Die untere Jagdbehörde (Kreisjagdamt, Landratsamt Breigau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br.) hat im Hinblick auf einen Abschluss der neuen Pachtverträge die Aufstellung/Aktualisierung des Jagdkatasters verlangt. Außerdem wird von Amts wegen eine Trennung von Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken gefordert. Dadurch kommt es zu einer Neuordnung der Jagdbezirke.

Zukünftig entsteht ein Eigenjagdbezirk der Gemeinde mit rd. 345 ha – davon 6,5 ha befriedet (Gewerbegebiet „Rütte“). Das Gebiet der Jagdgenossenschaft Eisenbach umfasst 432,2 ha, davon 113,6 ha befriedet (Bebauung). Der Ortsetter Bubenbach mit 103,2 ha – 20,5 ha befriedet – wird vom Kreisjagdamt einer daran angrenzenden Jagd angegliedert. Siehe Anlage.

Forstrevierleiter Meister hat darüber hinaus am 16. Oktober 2019 die Gemeinderäte informiert, dass die Jagd durch zwei Formen der Bejagung ausgeübt werden kann:

- Verpachtung an pachtfähige Jäger;
- Regiejagd (Jagd durch Beauftragte des Eigentümers unterstützt von mithelfenden Jägern)

Die in der damaligen Sitzung anwesenden Jäger haben sich einhellig dafür ausgesprochen, dass die Forstbezirke wie bisher verpachtet werden.

Die Eigenjagd Gemeindewald Eisenbach soll wieder in die Jagdbezirke Bubenbach und Oberbränd aufgeteilt sowie an die bisherigen bzw. weitere einheimische Jäger verpachtet werden.

Wenn die Jagdgenossenschaft Eisenbach den Gemeinderat mit der Verwaltung der Jagd beauftragt sowie der Ortsetter Bubenbach vom Kreisjagdamt dem Eigenjagdbezirk der Gemeinde angegliedert werden würde, ließen sich die drei Flächen (Eigenjagd, Bubenbach, Jagdgenossenschaft) wieder zusammenfassen, wodurch erneut die bisherigen Pachtflächen gebildet werden könnten.

Von der Jagdgenossenschaft Eisenbach sind 38,5 ha – davon 13,8 ha befriedet – der Eigenjagd des Großhofs, Schwärzenbach (Fürst zu Fürstenberg), und 45,7 ha – 15,6 ha befriedet – der Eigendjagd des Ebenmooshofs, Schwärzenbach, angegliedert. Diese Angliederungen können unverändert belassen werden.

Anlagen:

- Lageplan Jagdbezirke
- Anmerkung Forstrevierleiter Meister im Hinblick auf die Nicht-Teilnahme an der Sitzung des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

Die Eigenjagd Gemeindewald Eisenbach wird wieder in die Jagdbezirke Bubenbach und Oberbränd aufgeteilt. Sie soll an die bisherigen bzw. weitere einheimische Jäger verpachtet werden.

Der Gemeinderat ist bereit, bei einem entsprechenden Beschluss der Jagdgenossenschaft Eisenbach die Verwaltung der Jagd zu übernehmen. Die Flächen der Jagdgenossenschaft werden wie bisher den bestehenden Jagdbögen zugeordnet und zusammen mit der Eigenjagd an bisherige bzw. weitere einheimische Jäger verpachtet.

Waldortkarte Nr. 1

Gemeinde Eisenbach IKF (Hochschwarzwald)

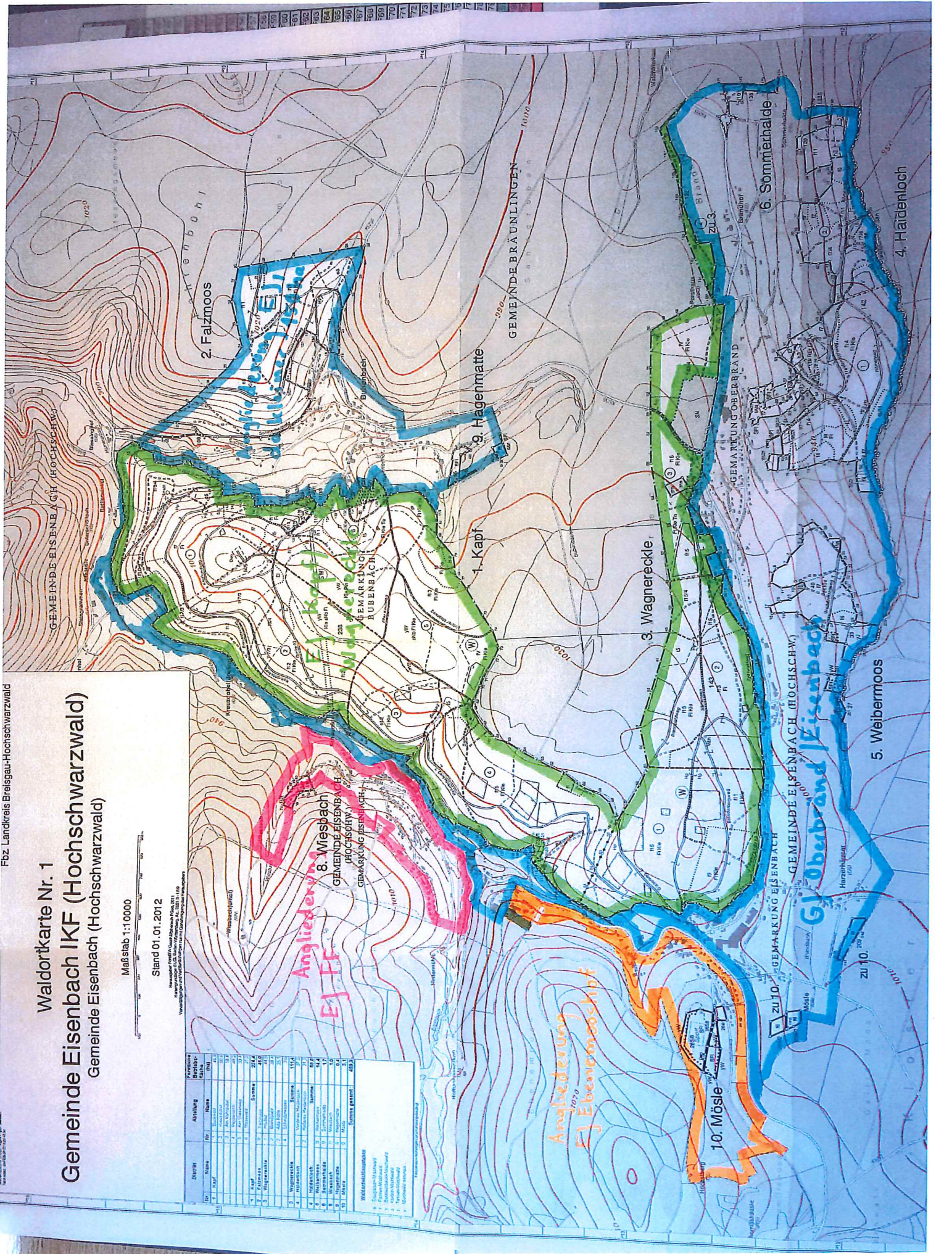
Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Maßstab 1:10000

Stand 01.01.2012

Herstellung: forstl. Kartographie, 2011
 Kartographie: forstl. Kartographie, 2011
 Kartographie: forstl. Kartographie, 2011

DISTRIKT	ABSTICHUNG	KAPITEL	BRÄUEREI
10	Mösl	10	10
9	Kapf	9	9
8	Wiesbach	8	8
7	Wagnerecke	7	7
6	Sommerhalde	6	6
5	Weibermoos	5	5
4	Häidenloch	4	4
3	Wagnerecke	3	3
2	Falzmoos	2	2
1	Kapf	1	1
Summe gesamt		100	100



Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

ursprünglich war der TOP „Entscheidung über die Neuordnung der Jagdbezirke und die Form der Bejagung“ auf die Sitzung am 20.11. terminiert, für die ich meine Teilnahme zugesagt hatte.

Durch die Vorverlegung auf den 13.11. ist es mir leider nicht möglich, anwesend zu sein, da ich in dieser Woche im Urlaub bin. Ich bitte um Ihr Verständnis und denke, dass es im nächsten Jahr genügend Gelegenheiten geben wird, sich zu den Themen „Wald“ und „Wild“ auszutauschen. Zu diesem Zweck schlage ich einen gemeinsamen Waldbegang im kommenden Frühjahr vor.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 13. November 2019 (12)

TOP 3: Baugesuch/e

Bauantrag vom 10. Oktober 2019 zum Neubau eines landwirtschaftlichen Schuppens als Lager für Maschinen, Heu und Hackschnitzel auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 25, Talstraße, der Gemarkung Schollach

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 25 der Gemarkung Schollach, Talstraße einen landwirtschaftlichen Schuppen als Lager für Maschinen, Heu und Hackschnitzel neu zu bauen.

Das betreffende Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) („Bauen im Außenbereich“). Das Vorhaben wäre zulässig, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob diese Voraussetzung vorliegt, prüft das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB („Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde“) bestehen von Seiten der Gemeindeverwaltung keinerlei Bedenken.

Anlage:

Planunterlagen (siehe PowerPoint-Präsentation)

Beschlussvorschlag:

Bauantrag vom 10. Oktober 2019 zum Neubau eines landwirtschaftlichen Schuppens als Lager für Maschinen, Heu und Hackschnitzel auf dem unbebauten Grundstück Flst. Nr. 25, Talstraße, der Gemarkung Schollach wird zugestimmt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 13. November 2019 (12)

TOP 4: Bekanntgaben

4.1 Zweckverband Hochschwarzwald – Beitritt der Ferienland im Schwarzwald GmbH, Schönwald, zur Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Hinterzarten

In der nächsten Sitzung des Zweckverbands Hochschwarzwald, Geschäftsstelle Titisee-Neustadt, am 2. Dezember 2019, in Altglashütten, im Feuerwehrgerätehaus, soll die Entscheidung über einen Beitritt der Ferienland im Schwarzwald GmbH, Schönwald, zur Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Hinterzarten getroffen werden. Weil die Sitzung des Gemeinderats, in der dieses Thema „offiziell“ behandelt werden könnte, erst zwei Tage später stattfindet, könnte in der heutigen Versammlung darüber eine Aussprache erfolgen. (Möglich wäre, dass sich die Mitglieder der Gemeinde in der Verbandsversammlung der Stimme enthalten.)

Die Tourismus-Organisation „Ferienland im Schwarzwald GmbH“, Sitz in Schönwald, der die Kommunen Furtwangen, St. Georgen, Schönwald sowie Schonach, alle Schwarzwald-Baar-Kreis, angehören, hat am 13. Juli 2018 bei der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Hinterzarten, den Antrag auf einen Beitritt gestellt.

Das Ferienland im Schwarzwald verfügt über ein Jahresbudget von rd. 700.000 € und 7,5 Mitarbeiter. 2018 gab es im Gebiet dieser Tourismus-Organisation ca. 290.000 Übernachtungen bei 86.000 Ankünften (unberücksichtigt bleiben dabei jeweils die Kliniken).

Aus Sicht der HTG sprechen nach Abwägung der Vor- und Nachteile folgende Aspekte für die Aufnahme der neuen Mitglieder als Kooperations-Gemeinden:

- Stärkung der Marke Hochschwarzwald
- Ergänzung um weitere attraktive Angebote bzw. Produkte im Bereich des Hochschwarzwalds (Uhrenmuseum, Weltcup, Themen-Pfade, Quellen, Drehort der Fernsehserie „Die Fallers“)
- Stärkung des Winterstandorts Hochschwarzwald
- Stärkung der Stellung der HTG gegenüber der Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg i. Br., und den politischen Entscheidungsträgern in Stuttgart
- Höheres politisches Gewicht durch die Einbeziehung der tourismus-stärksten Kommunen eines vierten Landkreises (nach Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut).
- Finanzielle Mehreinnahmen.

Vorgesehen ist einen Vertrag mit zunächst fünf Jahren Laufzeit abzuschließen, in dem die Eckpunkte der Kooperation fixiert werden.

Festgestellt werden muss, dass mit der Aufnahme vom Ferienland im Schwarzwald eventuell in einigen Jahren ein Antrag der Stadt Triberg auf einen Beitritt folgt, der aus Sicht der Gemeindeverwaltung nicht abgelehnt werden kann.

Anlage:

Berichterstattung der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Hinterzarten, über die Gespräche mit dem Ferienland im Schwarzwald GmbH, Schönwald, vom November 2019

Mögliche Entscheidung:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dem Beitritt der Ferienland im Schwarzwald GmbH, Schönwald, zur Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Hinterzarten, zuzustimmen. Die Vertreter der Gemeinde werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochschwarzwald ermächtigt.

Berichterstattung über die Gespräche mit
dem „Ferienland Schwarzwald“ und
Beschlussfassung in den Gemeinderäten
des Zweckverbandes über den
Beitrittswunsch zur HTG

0. Ausgangssituation

In der **Klausurtagung des Aufsichtsrates am 09.05.2017** wurde generell festgehalten, dass die **HTG für Beitritte zur Hochschwarzwald Tourismus GmbH neuer Gemeinden offen ist** und Anfragen detailliert prüft. Damit wurden vorherige Meinungen revidiert, dass die HTG keine neuen Gemeinden mehr aufnehmen möchte.

Im Frühjahr 2018 trat das „Ferienland Schwarzwald“ an Herrn Wirbser und Herrn Rudolph heran, um das Interesse der HTG und die Möglichkeit einer Aufnahme in die HTG auszuloten. In diesem Zeitraum fanden mehrere Gespräche mit den Bürgermeistern, Gastgebern und den Gemeinderäten der vier Gemeinden/Städte statt, in denen die Eckpunkte einer Zusammenarbeit vorgestellt bzw. besprochen wurden. Daraufhin folgte am **13.07.2018 der offizielle Aufnahmeantrag** der Gemeinden/Städte **St. Georgen, Furtwangen, Schönwald und Schonach**, der in allen Gemeinden auf einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss basiert.

Im Aufsichtsrat wurde über diese Kooperationsmöglichkeit, die entsprechenden Eckpunkte und deren Gesprächsverläufe am 02.07.2018, 15.10.2018 und 10.12.2018 berichtet. **Nach dem Ableben von Bürgermeister Stefan Wirbser** wurde auch seitens der Geschäftsführung und des Aufsichtsratsvorsitzenden entschieden, den **Antrag des Ferienlandes zurückzustellen**, da **weder die Kapazitäten noch die Zeit passend gewesen wäre**, um sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen zu können. Die HTG hat klar öffentlich kommuniziert, dass sie sich **erst wieder im Herbst 2019 mit dieser Frage beschäftigen** kann.

1. Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Ferienland

Im Sommer 2019 kam das Ferienland erneut auf die HTG zu, um wiederum die Aufnahmemöglichkeit in die HTG anzusprechen. Auch hier wurden Gespräche mit Bürgermeister Kaiser und der Geschäftsführung geführt, um einen möglichen Fahrplan und eine entsprechende Vorgehensweise zu skizzieren. Aus Sicht der HTG stehen dabei mehrere **Faktoren für eine Aufnahme im Vordergrund**. Diese sind:

- a) Die Marke Hochschwarzwald muss auch im Ferienland gelebt werden.
- b) Die politische Dimension bringt der HTG einen Vorteil.
- c) Weitere Attraktionen bereichern das Angebotsportfolio des Hochschwarzwaldes.
- d) Es ist ein finanzieller Mehrwert zu erkennen.
- e) Die HTG kann die Aufnahme des Ferienlandes personell und zeitlich stemmen, ohne dass es einen negativen Einfluss auf die bestehenden Gemeinden und Partner gibt.
- f) Kein negativer Einfluss auf Gäste- und Übernachtungszahlen der bestehenden Gemeinden (was bisher bei keinen neuen Kooperationsgemeinden seit 2011 zu erkennen war).

Deswegen wurde auch eine Gastgeberversammlung, ohne politische Mitwirkung, am 26.09.2019 in Furtwangen und Schonach angesetzt, an der rund 80 Gastgeber anwesend waren. Es wurden dort unter anderem die Erwartungen, Sorgen und Befindlichkeiten abgefragt, aber auch in welcher Form sich die zukünftigen Partner in die HTG einbringen können, sich mit dieser **identifizieren** und auch **die Einheit als Hochschwarzwald leben wollen**. Mit Ausnahme einer kritischen Wortmeldung fanden diese Sitzungen großen

Anklang bzw. gab es seitens der **Gastgeber ein klares Bekenntnis zum Hochschwarzwald** für die zukünftige Kooperation.

Damit kann eindeutig festgehalten werden, dass hier eine **positive Grundstimmung seitens der Gastgeber im Ferienland** herrscht und diese in die HTG integriert werden könnten.

2. Weitere Beleuchtung der Faktoren gemäß 1. a) bis f)

Das Land Baden-Württemberg hat im Sommer 2019 ein neues **Landestourismusgesetz** verabschiedet. Dieses sieht vor, dass zukünftig nicht mehr im Gießkannenprinzip, sondern noch mehr nach dem **Leuchtturmprinzip** vorgegangen wird. Ein wichtiger Punkt für die HTG ist, die eigenen Stärken weiter auszubauen und den **Einfluss im Schwarzwald auf den Landkreis Villingen-Schwenningen mit den vier Ferienlandgemeinden/-städten auszudehnen**. Dies insbesondere deswegen, da das Landratsamt Villingen-Schwenningen den Einsatz einer sogenannten „Drei-Welten-Card“ (mit Bodensee und der Schweiz) plant. Hier ist es aus Sicht der HTG wichtig, dass nicht die stärksten Tourismusgemeinden des Landkreises Villingen-Schwenningen eine solche Karte vor unserer Haustüre einführen. Zudem **stärkt eine Ausweitung des Gebietes um das Ferienland**, welches topographisch dem Hochschwarzwald gleicht oder zumindest ähnlich ist, **die Stellung der HTG gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in Stuttgart und bei der STG**.

Auch der **finanzielle Aspekt** für eine Weiterentwicklung der HTG darf nicht unterschätzt werden, wobei die finanziellen Zuflüsse im Jahr von über **100.000 € für Management- und Investitionsfee p.a.**, sowie **200.000 € Marketingbeiträge p.a.** des Ferienlandes zu Buche schlagen. Wie auch in der Vergangenheit waren Integration von Kooperationsgemeinden stets eine Win-Win-Situation und das nicht nur im beiderseitigen Angebots- und Vertriebsportfolio, sondern auch im Hinblick auf finanzielle Aspekte.

Dies bedeutet, dass die **ca. 75.000 € Managementfee** zukünftig **in die Personalkosten fließen**, damit die inflationären Erhöhungen und qualitativen Maßnahmen im Folgejahr aus „eigenen Mitteln“ kompensiert werden können.

Der **36.000 € p.a. Investitionsbeitrag erhöht** den **Cashflow der HTG**, die damit wichtige **Investitionen regelmäßig stemmen kann** (das Agio des Zweckverbandes ist bereits aufgebracht).

Der **200.000 € p.a. Marketingbeitrag** erhöht erheblich die **finanziellen Möglichkeiten den gesamten Hochschwarzwald** verstärkt und nachhaltig im Bereich der **Markenpositionierung und der Kampagnenwerbung zu positionieren**.

Mittlerweile hat sich die **Organisationsstruktur der HTG weiterentwickelt**. Nicht nur durch die Schaffung einer Human Ressource Stelle im Januar 2019 können personalpolitische und schulungsthematische Punkte schneller und effizienter abgewickelt werden, sondern auch durch die zukünftige Neubesetzung der Leitung der Tourist-Informationen mit Herrn Felix Jägler kann diesem wichtigen Dienstleistungsbereich (mit rund 200.000 im Kontakten Jahr) mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden (Herr Gross wird zukünftig verstärkt dem Bereich MICE/Incoming, Vertrieb und Systeme verantworten und in der ersten Zeit Herrn Jägler fachlich begleiten). Auch die Stärkung des Kommunikationsbereiches in den letzten Jahren – vor allem im

Onlinebereich – gibt der **HTG die Möglichkeit, auf solche Expansionen effizient und ohne negative Auswirkungen auf das Tagesgeschäft zu reagieren.**

Anfangs gab es Befürchtungen, dass eine Ausweitung des HTG Kerngebietes zu negativen Entwicklungen bei den Übernachtungs- und Ankunftsdaten oder bei der Produktentwicklung führen könnte. Diese Befürchtungen wurden durch die letztjährigen Erweiterungen widerlegt, da die Zahlen weiterhin kontinuierlich Steigerungen aufweisen (auch bei den Kooperationsgemeinden) und keine Nachlässigkeiten in den Kerngebieten in der Produktentwicklung bzw. in den Marketingaktivitäten verzeichneten. Ganz im Gegenteil, da durch die **Erweiterungen die Marke Hochschwarzwald gestärkt** wurde und auch die **finanziellen Mehreinnahmen letztendlich dazu beigetragen haben**, dass die **HTG sich in den letzten Jahren positiv für alle weiterentwickeln konnte.**

Als **Produkterweiterung im Angebotsportfolio** für die Integration im Hochschwarzwald ist besonders das **Uhrenmuseum und die Fachhochschule in Furtwangen**, der **Weltcup der nordischen Kombinierer in Schonach**, zwei Premiumwanderwege „**U(h)rwaldpfad Rohrhardsberg**“ und „**Heilklima-Steig Schönwald**“, die Triberger Wasserfällen (in unmittelbarer Umgebung), in Schonach die **erste weltgrößte Kuckucksuhr**, das **Kulturdenkmal „Reinertonishof“** (Bauernhofmuseum), das **Phonmuseum St. Georgen**, **Heimatemuseum „Schwarzes Tor“ in St. Georgen** (Bauernhof ca. 200 – 300 Jahre alt), die **Aussichtstürme „Brendturm“ und „Stöcklewald“**, die **Bregquelle** und die **Brigachquelle**, die **Gutachquelle** und der **Kunstraum „Grässlin“** (Sammlung zeitgenössischer Kunst) und last but not least die **TV-Serie „Die Fallers“** zu nennen.

3. Daten und Fakten Ferienland Schwarzwald

Das Ferienland hat ein **Jahresbudget von ca. 700.000 €** (Personal, Marketing und Sonstiges) bei derzeit **7,5 Mitarbeitern**. Es besteht aus den Gemeinden Schönwald und Schonach, sowie den Städten St. Georgen und Furtwangen.

Im **Jahr 2018** wurde im Ferienland **288.195 Übernachtungen (ohne Kliniken) und 85.890 Ankünfte (ohne Kliniken) gezählt**. Insgesamt hat die Region eine **Bettenkapazität von 3.598 Betten** zur Verfügung, die Steigerungen im Jahr 2019 liegen bei plus/minus null. Das Ferienland ist organisatorisch sehr gut aufgestellt, verfügt über eine „zentrale“ Tourist-Information in Schönwald (sehr gut und repräsentativ ausgestattet), jeweils eine Tourist-Information in St. Georgen und Schonach. In Furtwangen soll im Uhrenmuseum zukünftig ein Infopoint eingerichtet werden.

In den mehr als ein Jahr dauernden Gesprächen ist auch ein sehr starkes Vertrauensverhältnis zu den Bürgermeistern der Gemeinden und Städte entstanden, welches für eine erfolgreiche Zusammenarbeit über mehrere Jahre von entscheidender Bedeutung ist. Es ist auch erkennbar, dass der **Beitritt zur HTG von den Bürgermeistern aber auch von den Tourismusbeteiligten wirklich gewollt ist.**

4. Eckpunkte im Kooperationsvertrag

Der Vertrag würde ab dem 01.01.2021 auf **fünf Jahre mit fünf Jahren automatischer Verlängerung** (wenn nicht bis zum 31.12. des Vorjahres einer der Parteien kündigt) ausgestellt.

Die HTG übernimmt die Mitarbeiter, die Managementfee beträgt **75.000 €** p.a. (2% Steigerung p.a.), der **Investitionsbeitrag 180.000 €** (aufgeteilt in fünf Jahresraten á 36.000 €) und das Marketingbudget 200.000 € p.a. Ansonsten sind die Rahmenbedingungen (Übernahmeverträge des Personals, Mietraumverträge, Veranstaltungsübernahmen, Budgetaufstellung) analog zu den bisherigen Kooperationsverträgen. Die letzte Kooperation begann am 01.01.2018 mit Todtmoos.

5. Antrag an den Zweckverband/Gemeinderat

Die Geschäftsführung ersucht den Zweckverband nach positiver Empfehlung des Aufsichtsrates von der Sitzung am 14.10.2019 und nach der positiven Grundstimmung in der Zweckverbandssitzung am 21.10.2019 um Zustimmung im Gemeinderat zur Entscheidung über den Beitritt des Ferienland Schwarzwald zur HTG in der nächsten Zweckverbandssitzung am 02.12.2019.